



WAS SIND „BERUFSPRAKTISCHE TAGE UND WOCHEN“?

In vielen Schulen werden „Berufspraktische Tage oder Wochen“ durchgeführt. Meist wird dazu „Schnupperlehre“ gesagt. Hier hast du als Schüler/-in die Chance, im Rahmen dieser Schulveranstaltung einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Du hast die Möglichkeit, Betriebe genauer unter die Lupe zu nehmen, Arbeitsvorgänge kennen zu lernen und eventuell auch kleine Handgriffe unter Anleitung auszuprobieren. Du kannst dadurch für dich selbst feststellen, ob du diesen Beruf einmal ausüben möchtest.

SCHNUPPERLEHRE, AUCH WENN DU EINE WEITERFÜHRENDE SCHULE BESUCHEN WILLST?

Berufspraktische Tage sollen nicht nur die Entscheidung für einen Lehrberuf erleichtern. Auch wenn du eine weiterführende Schule besuchen willst, erhältst du dadurch die Möglichkeit, verschiedene Berufe und die Arbeitswelt besser kennenzulernen.

PFLICHTEN UND ENTLOHNUNG

Du musst dich an die Anweisungen deiner Lehrer/-innen und der Mitarbeiter/-innen des Betriebes halten, vor allem was Gefahren im Betrieb angeht. Solltest du den Ablauf der Schulveranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer/-innen gefährden, kann dich dein Lehrer/deine Lehrerin ausschließen und nach Hause schicken.

Da die Schnupperlehre als Schulveranstaltung gilt und nicht als Arbeitsverhältnis, hast du keinen Anspruch auf Entlohnung.

Wenn du außerhalb der Schulzeit „schnupperst“ und konkrete Arbeiten verrichten musst, entsteht ein Arbeitsverhältnis und du musst wie ein Hilfsarbeiter/eine Hilfsarbeiterin bezahlt werden. Der Arbeitgeber muss dich bei der Gebietskrankenkasse anmelden und dir Lohn, unter Umständen auch Urlaubszuschuss, Weihnachtsgeld und eine Ersatzleistung für Urlaub bezahlen. Schreib deine Arbeitszeiten genau mit und melde dich bei der AK Oberösterreich. Wir werden deine Ansprüche für dich einfordern.



WANN DARFST DU EINE SCHNUPPERLEHRE MACHEN?

Eine Schnupperlehre ist gesetzlich nur dann erlaubt, wenn sie von deiner Schule als Schulveranstaltung organisiert wird. Eine Schnupperlehre außerhalb einer Schulveranstaltung z.B. in den Sommermonaten ist nicht erlaubt.





WO KANNST DU EINE SCHNUPPERLEHRE MACHEN?

Deine Berufskundelehrer/-innen suchen gemeinsam mit deinen Eltern und dir Betriebe aus, wo du „schnuppern“ kannst.

WIE LANGE DAUERT EINE SCHNUPPERLEHRE?



Im Lehrplan der Schule ist festgelegt, wie lange die Schnupperlehre dauert, ob einzelne Tage oder eine ganze Woche dafür vorgesehen sind.

IST DIE SCHNUPPERLEHRE EIN ARBEITSVERHÄLTNISS?

Die Schnupperlehre ist weder ein Arbeits- noch ein Ausbildungsverhältnis, sondern Teil des Schulunterrichts. Du hast keine Verpflichtung zu arbeiten. Nur wenn du selbst willst und deine Aufsichtsperson es erlaubt, kannst du unter Anleitung Handgriffe ausprobieren. Auf keinen Fall brauchst du Reinigungsarbeiten oder ähnliches im Betrieb machen. Du kannst auch zu keiner Arbeitsleistung gezwungen werden.



HAST DU FIXE ARBEITSZEITEN?

Die tägliche Anwesenheitspflicht wird von deinem Berufskundelehrer/deiner Berufskundelehrerin festgelegt. Deine Anwesenheit im Betrieb ist nur am Tag erlaubt. Die Nachtruhe beginnt um 20 Uhr und endet um 6 Uhr morgens. In Betrieben wie z.B. einer Bäckerei, die Nacharbeit verrichtet, kannst du deine Schnupperlehre daher nur am Tag absolvieren.

➔ TIPP:

In deiner My Future Mappe „Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ findest du unterstützende Blätter zur Vorbereitung auf die Schnupperlehre und eine Vorlage für den Schnupperbericht.

